



Protokollauszug zum BAUAUSSCHUSS

am Mittwoch, 20.09.2023, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Bebauungsplan und Satzung über örtliche
Bauvorschriften "Hochschulcampus" Nr. 030/11 in
Ludwigsburg - Satzungsbeschluss
(Vorberatung)

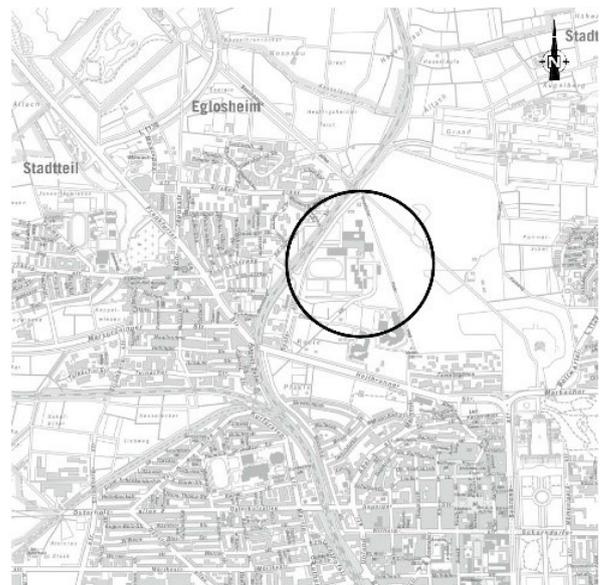
Vorl.Nr. 151/23

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Hochschulcampus“ Nr. 030/11 vom 15.06.2023 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.

- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hochschulcampus“ Nr. 030/11 vom 15.06.2023 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

TOP 1

Bebauungsplan und Satzung über örtliche
Bauvorschriften "Hochschulcampus" Nr. 030/11 in
Ludwigsburg - Satzungsbeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 151/23

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Sie ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Der **Fachbereichsleiter** Stadtplanung und Vermessung stellt den Bebauungsplan anhand einer Präsentation vor (vgl. Anlage zur Niederschrift) und spricht von einem langen und komplexen Verfahren. Die Anzahl der Stellplätze werde sich nicht gleich ändern, sondern erst später, wenn die neuen Bauten fertiggestellt seien. Genaueres regle das Mobilitätskonzept und der darauf fußende Vertrag mit dem Land. Nach dem erfolgten Flächentausch mit dem Land, würden die Stellplätze auf Landesflächen nachgewiesen.

Stadträtin **Dr. Knoß** nennt die Bebauungsplansatzung einen wegweisenden Meilenstein. Die Hochschulen könnten sich am Campus entwickeln und die aktuellen Raumdefizite würden aufgefangen. Der Hochschulstandort Ludwigsburg werde dadurch gestärkt. Die Belange des Klima- und Artenschutzes an der sensiblen Stelle am Favoritepark werden berücksichtigt. Mit dem Mobilitätskonzept mittels des städtebaulichen Vertrags mit dem Land könne man auf die sich ergebenden Entwicklungen gut reagieren. Vonseiten der Eglosheimer Bevölkerung seien keine Eingaben zum Bebauungsplan eingereicht worden. Wenn einzelne Fraktionen des Gemeinderats aufgrund von womöglich wegfallenden Parkplätzen den Bebauungsplan und damit die weitere Entwicklung der Hochschulen blockieren, bezeichnete Stadträtin Dr. Knoß dies als Armutszeugnis.

Stadtrat **Link** führt aus, dass die CDU-Fraktion den Plänen und den Neubauten zustimmen könne, aber den Bebauungsplan aufgrund des Mobilitätskonzepts ablehnen werde. Das Konzept ziele auf eine bestimmte zukünftige Entwicklung mit weniger Autos, und möglicherweise erforderliche Stellplätze könnten später auf dem Areal nicht dargestellt werden. Die Fraktion könne nicht zustimmen, solange dieser Aspekt nicht geklärt ist.

Stadtrat **Remmele** lobt die genaue Ausarbeitung des Bebauungsplans. Aus seiner Sicht könne das Mobilitätskonzept nicht zu 100 % funktionieren, weil es fraglich ist, ob die zukünftige Entwicklung auch so eintritt wie vorhergesagt. Die Fraktion werde die Situation vor Ort genau beobachten und der Vorlage heute zustimmen.

Er sei zufrieden mit der Entwicklung und werde zustimmen, so Stadtrat **Juranek**. Die verkehrlichen und Stellplatzaspekte könnten sich weiterentwickeln und die Stadt und das Land könnten aufgrund der gefundenen Regelungen dann reagieren. Er dankt für die Erarbeitung des komplexen Bebauungsplans und lobt die guten Verhandlungsergebnisse mit dem Land.

Stadtrat **Eisele** findet die Planungen gut, die die Zusammenführung der Unterrichtsräume an einen

Standort ermöglicht. Die Anregung der FDP für mehr Studierendenwohnungen auf dem Campus sei aufgenommen worden. Das Mobilitätskonzept habe er zunächst kritisch gesehen, aber es sei gut mit dem Land gelöst worden. Für Eglosheim sei es elementar und könne funktionieren.

Stadträtin **Kainz** führt aus, dass sie den Bebauungsplan ablehnt. Durch die Vereinzelung der Gebäude und der Grünflächen habe sie Sorge um den Favoritepark, das Grundwasser im Gebiet und die Artenvielfalt. Es hätte sicherlich Alternativen gegeben. Die LUBU habe bereits vor Jahren den Antrag eingereicht, einen neuen Standort für die Hochschulen zu finden.

Stadtrat **Braumann** bemängelt, dass der Parkplatz der Fröbelschule miteinbezogen worden sei. Dies sehe auch der Stadtteilausschuss kritisch. Der Knackpunkt sei das vorliegende

TOP 1

Bebauungsplan und Satzung über örtliche
Bauvorschriften "Hochschulcampus" Nr. 030/11 in
Ludwigsburg - Satzungsbeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 151/23

Mobilitätskonzept, denn die Studenten würden weiterhin mit Autos zu den Hochschulen kommen. Dies sei auch das Ergebnis von Mobilitätsbefragungen. Mobilität solle aus seiner Sicht verringert, aber nicht verhindert werden.

BMin **Schwarz** zufolge sei das Mobilitätskonzept in dieser Form erarbeitet worden, da der Campus sehr gut an den ÖPNV angebunden sei. Die Bewohner-Parkzonen würden zum Schutz der Anlieger geschaffen. Im Vergleich zur momentanen Situation werden keine Stellplätze wegfallen. Nach dem Neubau des Verfügungsgebäudes werde die Situation evaluiert und wenn ein Bedarf festgestellt wird, greifen die Regelungen des städtebaulichen Vertrages. Die Stellplatzeruierung sei in diesem Sinne ein nachgelagertes Verfahren. In der Nähe des Favoriteparks würden keine neuen Flächen versiegelt. Insgesamt sei festzustellen, dass durch die gute Zusammenarbeit mit dem Land ein gutes Ergebnis entstanden sei.

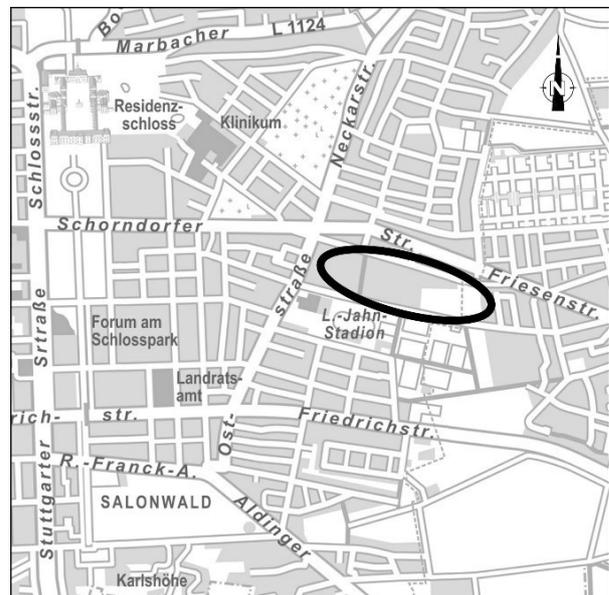
Der **Fachbereichsleiter** Stadtplanung und Vermessung ergänzt, dass Verkehrserhebungen zu verschiedenen Zeiten durchgeführt werden. Die Parkplätze an der Fröbelschule seien planungsrechtlich gesichert. Die Fröbelschule befinde sich jedoch außerhalb des Geltungsbereichs.

Stadtrat **Braumann** geht nochmals auf die Mobilitätsbefragungen ein und bittet darum, die Teilnehmerzahl der früheren Befragungen mitzuteilen.

BMin **Schwarz** stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 32 „Fuchshof“ mit Datum vom 10.08.2023 wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 10.08.2023.
- III. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden mit Einverständnis des Gremiums im Sachzusammenhang gemeinsam beraten. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

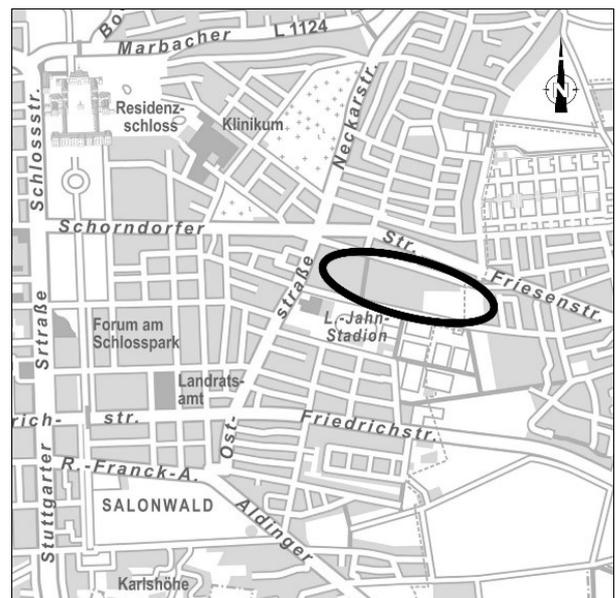
TOP 3

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Fuchshof" Nr. 045/02 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss (Vorberatung)

Vorl.Nr. 136/23

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Fuchshof“ Nr. 045/02 vom 10.08.2023 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.
- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Fuchshof“ Nr. 045/02 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden mit Einverständnis des Gremiums im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

BMin **Schwarz** führt ein, dass nach vielen Planungsjahren nun wegweisende Beschlüsse bezüglich des Fuchshof-Gebiets gefasst würden. Es werde dringend benötigter Wohnraum geschaffen, zusätzliche und aufgewertete Grünflächen und auch soziale Belange werden berücksichtigt. Insgesamt handle es sich um ein energetisch innovatives und autoarmes Wohngebiet.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung stellt die Planungen des Bebauungsplangebiets Fuchshof im Einzelnen anhand einer Präsentation vor (vgl. Anlage zur Niederschrift). Er geht auf den Verlauf des Verfahrens ein und die Bürgerbeteiligungen im Laufe der verschiedenen Verfahrensschritte. Außerdem stellt er die Änderungen des Flächennutzungsplans vor.

BMin **Schwarz** dankt für die langjährige Arbeit der Projektgruppe, an der viele Fachbereiche
TOP 3 Bebauungsplan und Satzung über örtliche Vorl.Nr. 136/23
 Bauvorschriften "Fuchshof" Nr. 045/02 in
 Ludwigsburg - Satzungsbeschluss
 (Vorberatung)

beteiligt gewesen seien. Sie eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** freut sich, dass es nun losgehen könne. Aus ihrer Sicht sei das Gebiet nicht so autoarm, wie es sein könnte. Das Wohnen sollte nicht unnötig verteuert werden durch unnötig viele Parkplätze in Form von Quartiersgaragen. Es seien immer mehr Menschen mit Lastenrädern und Pedelecs unterwegs. Die Anwohnereingaben seien zwar nachvollziehbar, aber nicht unzumutbar. Insgesamt sei es erfreulich, dass in Ludwigsburg ein gutes Wohngebiet mit hoher Qualität und kurzen Wegen entstehe.

Stadtrat **Braumann** erinnert an das lange, komplexe Verfahren für das große Gebiet. Es sei erfreulich, dass es in die Internationale Bauausstellung IBA integriert wurde. Außer dem Mobilitätskonzept habe die CDU-Fraktion immer zugestimmt und hält es für ein gutes Quartier. Die Mobilität sei zentraler Aspekt im gesamten Gebiet. Die Realität sei, dass viele Menschen ein oder zwei Autos haben; dafür sei die Anzahl der Stellplätze viel zu gering. Die Autofreie Stadt sei eine Utopie; seine Fraktion wolle keine Umerziehung der Menschen. Die CDU sei viele Kompromisse

eingegangen, der Stellplatzschlüssel sei trotzdem auf 0,8 verringert worden. Deshalb werde seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnen.

Stadtrat **Weiss** findet es schade, dass beim Fuchshof nur über Mobilität geredet wird. Dem Stellplatzschlüssel von 0,8 habe die Freie-Wähler-Fraktion damals zugestimmt in der Annahme, dass er ausreichen würde. Mit den letzten Änderungen, auch im Sportpark Fuchshof könne es aus seiner Sicht nicht funktionieren, daher werde sich seine Fraktion enthalten. Für den Sportpark werde er einen Antrag für ein zweistöckiges Parkhaus stellen, als objektiven und ideologiefreien Vorschlag. Er wolle nicht die Autos aus dem Gebiet heraushalten.

Stadträtin **Liepins** könne mit der Wohnbebauung mitgehen. Im Bereich Mobilität werde aus ihrer Sicht vieles vermischt. Fakt sei, dass die Zulassungszahlen immer mehr werden. Mit der Zusage der Verwaltung, auf einem der drei letzten zu bebauenden Grundstücken eine Tiefgarage zu errichten, wenn festgestellt wird, dass die Anzahl der Stellplätze nicht ausreicht, könne die SPD-Fraktion zustimmen. Bei den Sportanlagen werde es wohl zu Parkproblemen kommen. Hier erwartet sie Ideen der Verwaltung, die in den Gremien vorgestellt werden sollen.

Stadtrat **Eisele** erwähnt die vielen berechtigten Eingaben der Bürgerschaft, die in der Abwägung lediglich zur Kenntnis genommen worden seien. Er fragt, warum die Gebäudereihe entlang des Alten Oßweiler Wegs nicht etwas tiefer gebaut wird, und ob für die jetzigen Anwohner des Alten Oßweiler Wegs Erschließungskosten anfallen werden. Das Wohngebiet sei aus seiner Sicht diskriminierend für ältere Menschen und Andere, die auf das Auto angewiesen seien. Das zuletzt in den Gremien besprochene Parkierungskonzept für den Sportpark werde Probleme im Cluster 2 hervorrufen. Es werden Familien dort wohnen, die weiterhin ein Auto haben werden. Der Lösung mit dem gestaffelten Stellplatzschlüssel könne er nichts abgewinnen. Aufgrund des zu niedrigen Stellplatzschlüssels werde er den Bebauungsplan ablehnen.

Stadträtin **Kainz** stimmt gerne zu. 40 % sozialer Wohnraum seien ein guter Wert. Die Anzahl der Autos werde in der Zukunft vielleicht abnehmen und das Gebiet werde mit der Stadtbahn sehr gut an den ÖPNV angebunden. Es werde qualitativ gebaut und auch die Höhe sei verträglich. Die Belüftung des Gebiets sei wichtig und werde hoffentlich so eintreten wie berechnet. Die Bedenken der Anwohner sollten ernst genommen werden. Als Beispiel für gelungenen Wohnungsbau nennt sie Wien. Die Vorteile als Wohngebiet sollten gesehen, und nicht nur auf verkehrliche Belange eingegangen werden.

TOP 3

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Fuchshof" Nr. 045/02 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss (Vorberatung)

Vorl.Nr. 136/23

BMin **Schwarz** zufolge gehe es mit dem heutigen Beschluss um das Wohngebiet im Norden der Fuchshofstraße, die Parkierung des Sportparks im Süden sei Thema eines anderen Bebauungsplans. Mit dem Baugebiet könnten nicht die Probleme des Sportparks gelöst werden. Man habe einen guten gestaffelten Stellplatzschlüssel erarbeitet; dieser müsse angemessen sein. In der Vermarktung dürften die Bauträger mehr Parkplätze bauen. Quartiersgaragen und Tiefgaragen in den Häusern seien vorhanden. Die Zusage, eine zusätzliche Tiefgarage als Möglichkeit offen zu lassen, stehe. Entscheiden könne dies der Gemeinderat. Andere Maßnahmen wie die Freihaltung der Grünfuge

und auch Änderungen in der Gesetzgebung, etwa bei der Stellplatzablösung in Wohngebieten, seien möglich. Für die Bewohner der Neubauten werden keine Anwohnerparkausweise für den Alten Oßweiler Weg ausgegeben, um die dortigen Anwohner zu schützen. Klar sei, dass eine Innenentwicklung der Stadt und das Recht auf freie Sicht im urbanen Raum nicht zusammengeht. Die Höhe der Gebäude sei akzeptabel und sei im Verlauf schon weniger geworden.

Der **Mitarbeiter** des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung geht auf Nachfragen von Stadtrat Eisele ein: Der Bau eines Spielplatzes an der Grünfuge sei durch den Bebauungsplan ermöglicht. Die nichtöffentlich gefassten Bebauungspläne sind nachrichtlich in der Bebauungsplansatzung genannt, und werden jetzt durch das neue Planungsrecht ersetzt. Die Stadtbahnführung entlang der Grünfuge südlich der Comburger Straße sei räumlich möglich. Für den Alten Oßweiler Weg seien keine Erschließungsbeiträge zu zahlen, die Erschließungsplanung sei extra so erfolgt.

Stadtrat **Braumann** wirft ein, dass Parkdecks in der Stadt bereits aus Geldmangel gestrichen worden seien, und diese auch in der nahen Zukunft nicht gebaut werden würden.

BMin **Schwarz** lässt zunächst über die Vorlage 157/23 des Tagesordnungspunkts 2 abstimmen, dann über die Vorlage 136/23 abstimmen.

TOP 4

Sonnenschutz an Ludwigsburger Grundschulen
- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf.

Protokollauszug Bauausschuss 20.09.2023

Es erfolgt ein Bericht durch die **stellvertretende Fachbereichsleiterin** Hochbau und Gebäudewirtschaft anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift). Sie geht vor allem auf die im Antrag 130/23 der SPD-Fraktion genannten Punkte und auf den Zeitplan ein.

BMin **Schwarz** erteilt zunächst der antragstellenden Fraktion das Wort.

Stadtrat **Juraneck** dankt für die guten Untersuchungen zum Thema. Problematisch am innenliegenden Schutz sei, dass dieser keinen Wärmeschutz biete. Mit dem vorgestellten Zeitplan könne seine Fraktion mitgehen.

Stadträtin **Dr. Knoß** freut sich, dass bei den Schulen in Grünbühl-Sonnenberg und Eglosheim bald der Sonnenschutz angebracht werde. Hohe Temperaturen zögen auch rechtliche Aspekte nach sich wie bspw. Prüfungsausfälle oder -wiederholungen, gibt sie zu bedenken.

Stadtrat **Braumann** bewertet positiv, dass die Stadt handelt. Der konstruktive Sonnenschutz sei immer das Mittel der Wahl. Er ist mit dem Vorgehen einverstanden, zu priorisieren und umzusetzen, was möglich ist.

Außenliegender Sonnenschutz mit Dachvorsprüngen oder Jalousien sei innenliegendem vorzuziehen, so Stadtrat **Remmele**.

Stadtrat **Eisele** lobt die umfassende Analyse der Ludwigsburger Schulen. Ein etwaiger Fenstertausch solle gleich zum Einbau von Sonnenschutz genutzt werden.

Stadträtin **Kainz** spricht Solarmodule als Sonnenschutz, wie am Klinikum, an. Dies könnte in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken passieren.

Die **stellvertretende Fachbereichsleiterin** sei auch der innenliegende Schutz oft hilfreich, viele Schulen hätten dicke Mauern. Ebenso sei das Nutzerverhalten wichtig. Eine Prüfung der Solarmodule sei möglich.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Juraneck** antwortet die **stellvertretende Fachbereichsleiterin**, dass der Einbau in der Eichendorffschule nach gefassten Beschlüssen und der Planung für den Schulablauf erfolgen könne. Dies werde noch nicht im Sommer 2024 stattfinden können.

BMin **Schwarz** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest. Mit Vorstellung des Berichts sei der Antrag 130/23 der SPD-Fraktion erledigt.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Mit Bericht und Vorstellung eines Zeitplans zum Thema ist der Antrag 130/23 „Sonnenschutz an Ludwigsburger Schulen“ der SPD-Fraktion erledigt.

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Die aktuelle Förderrichtlinie wird durch die Förderrichtlinie in Anlage 1 ersetzt und tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Die neuen Förderrichtlinien werden dahingehend abgeändert, dass die Kürzung der Förderung von Steckersolargeräten von 300 Euro auf 200 Euro zurückgenommen wird und bei 300 Euro bestehen bleibt.

Zudem wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen: Die Förderung der Dämmung mit natürlichen Dämmstoffen wird in den Richtlinien vor der Förderung der Dämmung mit konventionellen Dämmstoffen genannt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Empfehlungsbeschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf. Die Förderrichtlinie solle um Balkonkraftwerke mit Schukosteckern erweitert werden, dies sei auch im Antrag 144/23 der LINKEN-Gruppierung vom 24.05.2023 beantragt worden. Für die Vollförderung für LudwigsburgCard-Inhaber könne Werbung gemacht werden.

Es erfolgt ein Bericht durch eine **Mitarbeiterin** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Insbesondere geht sie

TOP 5	Förderrichtlinie KlimaBonus (Vorberatung)	Vorl.Nr. 163/23
-------	--	-----------------

auf die Evaluation der Förderung ein. Neu sei die digitale Antragstellung und dass LudwigsburgCard-Inhaber keine Vorfinanzierung vorweisen müssen.

Stadtrat **Sorg** lobt die einfachere und digitale Antragstellung. Das Förderprogramm sei ein voller Erfolg. Die Förderung für LudwigsburgCard-Inhaber sei sehr positiv. Er stellt den Antrag, die Förderhöhe für Stecker-Solaranlagen auf 300 Euro zu belassen und schlägt zudem eine redaktionelle Änderung vor: Bei den Dämmstoffen sollten zuerst die natürlichen Materialien genannt werden, danach die synthetischen. Hier sei die Frage, auf welchen Wert die Fördersätze angehoben werden müssten, um die natürlichen Dämmstoffe preislich mit den konventionellen gleichzustellen. Die Frage sei auch, wie die Förderung auch auf Denkmäler und erhaltenswerte Gebäude angewandt werden könne. Er stellt eine Nachfrage zur Möglichkeit von Balkonsolaranlagen für Mieter der Wohnungsbau Ludwigsburg.

Stadtrat **Braumann** spricht von einem guten Instrument. Er bittet ebenfalls darum, die Förderung von Stecker-Solaranlagen nicht auf 200 Euro herabzusetzen. Dies sei ein falsches Signal, wenn jetzt viele Anträge diesbezüglich gestellt werden.

Stadtrat **Remmele** plädiert auch, die 300 Euro Förderung zu belassen. Die Bevölkerung sollte umfassend über dieses Förderprogramm und andere Fördermittel von Land und Bund aufgeklärt werden.

Für Stadtrat **Juranek** seien es erfreuliche Zahlen. Bei der Beibehaltung der 300 Euro könne er mitgehen. Die Vorteile für LudwigsburgCard-Inhaber sollten gut kommuniziert werden.

Es sei ein Erfolgsprodukt, meint Stadtrat **Eisele**. Die Frage sei, wie viel der Förderung ein Mitnahmeeffekt sei, und wie hoch der Anteil derer ist, die aufgrund der Förderung eine Investition tätigen. Er sei auch für die Beibehaltung von 300 Euro.

Stadträtin **Kainz** fragt, ob auch Fassaden-, Hinterhof- oder Dachbegrünung in die Förderung mitaufgenommen werden könne.

BMin **Schwarz** führt aus, dass die Absenkung für Steckersolaranlagen auf 200 Euro als Einsparvorschlag seitens der Stadtverwaltung gedacht war. Die Förderhöhe sei oft der Impuls zu Installation einer solchen Anlage gewesen und könne aus Verwaltungssicht bei 300 Euro bleiben. Die andere redaktionelle Änderung könne vorgenommen werden. Die Werbung für das Programm solle vorwiegend digital erfolgen. Bei der Wohnungsbau Ludwigsburg können künftig die Mieter auch eine Balkonsolaranlage anbringen. Eine Erweiterung um eine Förderung von Begrünungen müsse

finanziell leistbar sein.

Die **Mitarbeiterin** des Referats erläutert, dass im Antragsverfahren die Frage nach dem Motiv für die Investition aktuell nicht gestellt werde, dies solle künftig passieren.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Link** antwortet sie, dass die städtische Förderung kumulativ zu einer Förderung der KfW erfolge; diese sei Voraussetzung für die Förderung durch KlimaBonus.

BMin **Schwarz** fasst die aus dem Beratungsverlauf angeregten Änderungen an den Förderrichtlinien zusammen (s. oben: Ergänzung im Beschluss). Auf diese Änderungswünsche habe sich das Gremium geeinigt. Der abweichende Beschlussvorschlag wird von BMin Schwarz zur Abstimmung gestellt.

TOP 6

Klima- und Energiebericht 2022

Vorl.Nr. 231/23

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** ruft Tagesordnungspunkt 6 auf. Einleitend führt sie aus, dass zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 mehr Geschwindigkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen nötig sei.

Es erfolgt ein Bericht durch einen **Mitarbeiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift).

Die Reduzierung der Treibhausgase von 19 % bezeichnet Stadtrat **Sorg** als starke Leistung. Eine große Einsparung sei also bei entsprechendem Willen möglich. Er fragt nach der CO₂-Bepreisung und ob auch andere klimaschädliche Gase wie Methan oder Lachgas aus den Kläranlagen erfasst werden. Er fragt außerdem, ob der Wert der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim nach Teilnetzen unterschieden sei. Die Information über Wasser sei gut. Erfreulich sei, dass Ludwigsburg in das Landesprogramm Klimaneutrale Kommune aufgenommen sei und dadurch eine neue Stelle für den Photovoltaikausbau geschaffen werden könne. Er erkundigt sich abschließend nach dem Photovoltaik-Vollausbau bei der Fuchshofschule.

Stadtrat **Braumann** stimmen die Prognosen zuversichtlich. Wichtig sei für seine Fraktion, dass die Bürgerschaft in dem Prozess mitgenommen wird. Transparenz sei hier sehr wichtig, daher sei der regelmäßige Bericht nötig. Beim Thema Fernwärme müsse es für Eigentümer und für die Quartiere Planungssicherheit geben. Bei allen Anstrengungen müssten die Ziele auch erreichbar sein.

Stadtrat **Weiss** lobt die erfreuliche Entwicklung, obwohl das Ziel der Klimaneutralität 2035 wohl nicht erreicht werden könne. Der Stromverbrauch steige, daher sei der Photovoltaikausbau von zentraler Bedeutung. Hierfür bittet er um eine monetäre Aufstellung der Entwicklung der letzten Jahre. Bei der Wärmeversorgung sei die Fernwärme das Thema Nummer eins, ebenso Blockheizkraftwerke in den Stadtteilen. Bei allen Investitionen müsse die Wirtschaftlichkeit gegeben sein.

Für Stadtrat **Juranek** erinnert das Thema an eine Sisyphosaufgabe. Das gute Ergebnis wird durch die größeren Gebäudeflächen verwässert. Bemerkenswert sei der immer weiter steigende Stromverbrauch. Seine Fraktion begleitet den Prozess aktiv und ist auf die Zielerreichung gespannt.

Stadtrat **Eisele** findet die Einsparung von 19 % positiv und rechnet vor, dass bei gleichbleibender Einsparung die Klimaneutralität in 50 Jahren erreicht sei. Der Gebäudeunterhalt sollte gesondert im Haushalt dargestellt werden. Alle Maßnahmen würden viel Geld kosten, die Stadt könne nicht alles für den Klimaschutz ausgeben. Er fragt nach Einspareffekten durch die Rückverlegung von städtischen Abteilungen ins Rathaus.

Stadträtin **Kainz** fragt nach einem Aktionsplan für die weitere Umsetzung. Sie bittet die Verwaltung aufzuzeigen, wo mit kleinen Mitteln große Effekte erreicht werden, und eine Priorisierung (Aktionsprogramm) vorzuschlagen.

Laut BMin **Schwarz** sei entscheidend, wie weit die Stadt bis 2035 gekommen sei. Die kommunale Wärmeplanung als strategische Planung werde bis Ende 2024 beschlossen. Hier folgen auch noch Bundesgesetze, durch die Ludwigsburg als Vorreiterkommune nicht schlechter gestellt werden sollte.

Der **Fachbereichsleiter** Hochbau und Gebäudewirtschaft erläutert, dass beim Strom die CO₂-TOP 6 Klima- und Energiebericht 2022 Vorl.Nr. 231/23

neutrale Gewinnung entscheidend sei; der Flächenzuwachs sei hauptsächlich auf die gestiegenen Anschlussunterbringungen zurückzuführen. Bei den Verwaltungsflächen sei die Tendenz, die Flächen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bittet Stadträtin **Dr. Knoß** darum, die Nutzer in den Verwaltungsgebäuden, Schulen und in den Anschlussunterbringungen für die Energieeinsparung zu sensibilisieren. Dies werde über verschiedene Maßnahmen bereits durchgeführt, so der **Fachbereichsleiter**.

Der **Mitarbeiter** des Fachbereichs beantwortet die Fragen. Der CO₂-Preis wird vermehrt bei den Baubeschlüssen der Projekte angegeben. Für die Stadtwerke werde ein Faktor für das jeweilige Netz genommen. Eine Gesamtbetrachtung der Emissionen werde derzeit durch die Abteilung Klima und Energie des Referats für Stadtentwicklung, Klima und Internationales erarbeitet. Beim Bau der Fuchshofschule habe man damals die Größe der Photovoltaikanlage (PV) nach der größten Wirtschaftlichkeit gewählt. Die monetäre Aufstellung der PV-Entwicklung werde mit dem nächsten Sachstandsbericht vorgestellt. Das Aktionsprogramm werde dann mit den Fördermitteln der Vorreiterkommune erstellt.

BMin **Schwarz** stellt abschließend die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

TOP 7 EU-weite Vergabe von Planungsleistungen
- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf. Durch die Gesetzesänderung seien künftig viel mehr europaweite VgV-Verfahren nötig.

Es erfolgt ein Bericht durch die **stellvertretende Fachbereichsleiterin** Hochbau und Gebäudewirtschaft und eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Recht anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift).

Die Stadtverwaltung werde versuchen, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, der neuen Regelung so bürokratiearm wie möglich zu begegnen. So sei das Ziel, mehr Eigenleistungen zu erbringen, so der **Fachbereichsleiter** Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Auf Nachfrage aus dem **Gremium** erläutert BMin **Schwarz**, dass die Initiativen und Eingaben gegen die Gesetzesänderung seitens des Städtetages nicht fruchtbar gewesen seien.

Sie schließt daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.